



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2022**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und  
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Aufstockung der Mittel zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur  
Schülerbeförderung**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die  
Einwilligung in Ausgaben zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur  
Schülerbeförderung in Höhe von 20 Mio. Euro im Einzelplan des  
Ministeriums für Verkehr bei Titelgruppe 88 im Kapitel 09 010 beantragt.

Für den Schulweg nutzen die Schülerinnen und Schüler auch den  
öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eigens von den  
Schulträgern eingerichtete spezielle Fahrtangebote im freigestellten  
Schülerverkehr. Insbesondere in der morgendlichen Verkehrsspitze  
stießen die Kapazitäten des ÖPNV vor Beginn der Pandemie an ihre  
Grenzen. Die Fahrtenangebote im freigestellten Schülerverkehr waren so  
dimensioniert, dass in der Regel die Kapazität der Schulbusse  
einschließlich der Stehplätze ausgeschöpft wurde.

Daher hatte der Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 21. August 2020 erstmalig seine Einwilligung  
erteilt, Ausgaben für Maßnahmen zur Ausweitung der Schülerverkehre zu  
leisten. Die Richtlinien, mit denen den Schulträgern und Aufgabenträgern  
des ÖPNV ein Ausgleich der Kosten für die Ausweitung der  
Schülerverkehre gewährt wird, sind rückwirkend zum 5. August 2020 in  
Kraft getreten. Neue Richtlinien, durch die auch zusätzliche Kleinbusse  
für Fahrten zur Förderschule förderfähig wurden, sind am 1. Januar 2021

in Kraft getreten. Die Richtlinien sind aktuell bis zum 26. Juni 2022 (Sommerferien) befristet.

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags in seiner Sitzung am 18. November 2021 der Verlängerung des Förderprogramms bis zum Beginn der Sommerferien zugestimmt.

Der zuletzt am 18. November 2021 um 10 Mio. Euro erhöhte und damit bislang durch den Haushalts- und Finanzausschuss genehmigte Verfügungsrahmen aus dem Rettungsschirm des Landes in Höhe von insgesamt 61,3 Mio. Euro ist nunmehr vollständig ausgeschöpft, um die bis zum 1. Dezember 2021 eingegangenen Förderanträge für das Jahr 2021 zu bewilligen.

Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass für die Förderung ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von 20 Mio. Euro besteht, wenn für eineinhalb Jahre Mittel in Höhe von 61,3 Mio. Euro benötigt wurden.

Soweit die Erforderlichkeit der Bereitstellung weiterer Mittel absehbar wird, wird die Landesregierung erneut an den Haushalts- und Finanzausschuss herantreten.



Lutz Lienenkämper